

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Nachwahlen; Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Werkausschuss und Schulträgerausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschloss zunächst einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Sodann beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, auf Vorschlag der AfD-Fraktion,

1. *Herrn Thorsten Bauerfeld aus Thallichtenberg*

als Mitglied in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu wählen,

2. *Herrn Thorsten Bauerfeld aus Thallichtenberg*

als stellv. Mitglied in den Werkausschuss zu wählen,

3. *Herrn Thorsten Bauerfeld aus Thallichtenberg*

als stellv. Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

**- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung "Gewerbepark Schellweiler"**

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen den bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel zu ändern. Die Planänderung soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst ca. 25,8 ha und ist im beigefügten Lageplan mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet. Der Plan erhält die Bezeichnung "Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Gewerbepark Schellweiler".

Rechtsgrundlage für das Planungsvorhaben ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll derart durchgeführt werden, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet wird; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ferner sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- **Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg; hier: Miro Klose Stadion**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Zustimmung zur Namensgebung der Sportstätte am Schulzentrum Roßberg in „Miro-Klose-Stadion“.

- **Feststellung von Jahresabschlüssen sowie Entlastungserteilung**

- **Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Kusel 2017**

- **Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Kusel zum 31.12.2017**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellte der Verbandsgemeinderat den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 einstimmig fest und stimmte den geleisteten Haushaltsüberschreitungen zu.

- **Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig die Entlastung.

- **Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan 2016**

- **Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan zum 31.12.2016**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellte der Verbandsgemeinderat von Kusel-Altenglan den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 einstimmig fest und stimmte den geleisteten Haushaltsüberschreitungen, sowie der Übertragung der Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2017 zu.

- **Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig die Entlastung.

- **Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan 2017**

- **Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Altenglan zum 31.12.2017**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellte der Verbandsgemeinderat den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 einstimmig fest und stimmte den geleisteten Haushaltsüberschreitungen zu.

- **Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig die Entlastung.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.